



Anlage 1

SC „Bewegung“ Laurenzberg 1932 e.V.
„Sportpark am See“, Jülicher-Str.272,
52249 Eschweiler

Bürgermeister und Sportamt
der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 28. Sep. 2015

Am für Schulen, Sport
und Kultur

Eingang: 28. Sep. 2015

BR

Vorsitzender
Egon Schumacher
Römer Str. 25
52249 Eschweiler
02403 / 53816

Geschäftsführer
René Maßen
Zukunft 2
52249 Eschweiler
02403 / 9939959
0162 / 2023736
E-Mail:
rene_maassen@web.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00 Konto-Nr.: 3523867

Eschweiler, 24. September 2015

Antrag zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportamts, zur Entlastung der kommunalen Haushalte und als Konjunkturanzreiz hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2015 ein neues Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beschlossen. Die Förderung ist Bestandteil des 10-Milliarden-Euro-Zukunftsinvestitionspakets. Für die Jahre 2016-2018 sollen insgesamt 140 Millionen Euro für die Förderung von baulichen Maßnahmen in den oben genannten Bereichen unmittelbar als Bundesförderung zur Verfügung stehen.

Am 12. August 2015 fand ein Bund-Länder-Gespräch zur inhaltlichen Ausgestaltung des Programms unter Leitung des BMUB statt. Das Bundesprogramm ist inhaltlich auf die soziale Infrastruktur der Städte und Gemeinden ausgerichtet und als Schwerpunkt sollen unter anderem Sportstätten, zum Beispiel von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten gefördert werden. Im Zuge dieses Förderprogramms stellt der SC Bewegung Laurenzberg 1932 e. V. als Nutzer der kommunalen Sportstätte „Sportpark am See“ - Jülicher Str. 272 in 52249 Eschweiler-Dürwiß folgende Anträge, bei denen wir Sie, um Weiterleitung und Unterstützung bei den zuständigen Stellen bitten.

Antrag I

Der Verein SC Bewegung Laurenzberg 1932 e. V. beantragt das Asphaltieren des Weges vom Eingangstor des Sportplatzes bis zum Beginn des Pflasters vor dem Vereinsheim sowie Installierung einer Drainage, die einen adäquaten Ablauf von Niederschlägen gewährleistet.

Begründung:

Der SC Bewegung Laurenzberg 1932 e. V. ist ein Fußballverein mit mittlerweile über 300 Mitgliedern, wovon ca. 250 aktive Fußballer sind, insbesondere im Jugendbereich ist die Tendenz aktiver Mitglieder weiter steigend. Dies ist auf eine solide Arbeit des Jugendvorstands und der Jugendtrainer zurückzuführen, die zum Großteil über eine Trainerlizenz verfügen und vornehmlich den Spaß am Fußball in der Vordergrund stellen. Leider wird die Begeisterung zu Trainingseinheiten oder Spielen zu erscheinen, jedoch im Falle starker, anhaltender Regenfälle erheblich getrübt. Wie sie den beigefügten Bildern entnehmen können, wandelt sich der Zuweg zum Rasenplatz und zu den Umkleidekabinen, der derzeit ein Schotterweg ohne adäquate Drainage für Niederschläge ist, in eine Seenlandschaft, die ein Passieren trockenen Fußes unmöglich macht und eine erhebliche Beeinträchtigung des Trainings- und Spielbetriebs darstellt. Damit in Zukunft auch nach stärkeren Niederschlägen das Erreichen des Sportplatzes ohne nasse Füße möglich wird, ist ein Asphaltieren des Zuwegs sowie eine adäquate Drainage dringend geboten, sodass auch weiterhin für Kinder aus Dürwiß, Neu-Lohn und den weiteren umliegenden Stadtteilen ein Fußballtraining, bei dem die Freude am Fußball und nicht nur der Leistungsgedanke im Fokus steht, möglich ist. Ferner erhöht ein trockener Zuweg sicherlich auch den Zulauf unseres in Eschweiler einmaligen „Fußballkindergartenprojekts“, das in der Begründung zu Antrag II näher erläutert wird.

Die soziale Integrationskraft des Fußballs als Deutschlands beliebteste Sportart, der Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene aus allen sozialen Schichten, verschiedener Nationalitäten und Religionen zusammenführt und begeistert, steht bei all unseren Aktivitäten stets im Mittelpunkt.

Antrag II

Der Verein SC Bewegung Laurenzberg 1932 e. V. beantragt die Errichtung eines Naturrasenklein-spielfelds auf der freien Rasenfläche neben dem Rasenplatz.

Begründung:

Die Zahl der aktiven Fußballer in den Altersstufen Bambini und F-Jugend (U9) sind beim SCB Dank einer begeisternden und spaßorientierten Philosophie stark steigend. Zudem wurde vor kurzem der einzige „Fußballkindergarten“ (U 3) im Gebiet der Stadt Eschweiler errichtet. Heute fehlt nämlich vielen Kindern eine altersgerechte Motorik. Die Bewegungsabläufe sind nicht sicher und einfaches Balancieren manchmal schon nicht möglich. Auch wir als Fußballverein können das immer wieder

feststellen, wenn die Kinder mit vier oder fünf Jahren bei uns beginnen. Wir wollen neue Wege gehen und den Kleinen bereits früher die Möglichkeit bieten, spielerisch ihre Fähigkeiten zu verbessern und auch zu lernen sich in einer Gruppe zu integrieren. Dafür konnten wir Olaf Tümmeler und Stefan Tümmeler gewinnen und freuen uns sehr, dass die Beiden fachlich fantastisch geeigneten auf der SCB Sportanlage am Blausteinsee die Übungen für Kinder ab Jahrgang 2012 leiten. Ferner kooperiert unsere Jugendabteilung auch mit der Kath. Grundschule Dürwiß und bietet dort eine Fußball-AG an.

Damit auch in Zukunft in Anbetracht der steigenden Mitgliederzahlen in diesem Altersbereich („Fußballkindergarten“, Bambini und F-Junioren), derzeit bereits ca. 100, ausreichend Platz für den Trainingsbetrieb zur Verfügung steht, ist die Errichtung eines Kleinspielfelds ein wichtiger Bestandteil, um im Stadtteil Dürwiß und dem weiteren Einzugsgebiet eine Fußballphilosophie, die den Spaß an Bewegung und Spiel in den Fokus rückt, gewährleisten zu können. Ferner böte eine solches Kleinspielfeld, durch die Belegungsentlastung der beiden Sportplätze weitere Kooperationsmöglichkeiten für Projekte mit ortsansässigen Kindertagesstätten und Projekte für minderjährige Flüchtlinge. Sportliches und pädagogisches Know-how steht hierfür im Verein ausreichend zur Verfügung.

Die soziale Integrationskraft des Fußballs als Deutschlands beliebteste Sportart, der Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene aus allen sozialen Schichten, verschiedener Nationalitäten und Religionen zusammenführt und begeistert, steht bei all unseren Aktivitäten stets im Mittelpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

 S.C. Bewegung
Laurenzberg 1932 e.V.
Jülicher Str. 272
52249 Eschweiler

René Maaßen
Geschäftsführer SC Bewegung Laurenzberg 1932 e. V.

Anlage

Schreiben hinsichtlich des Förderprogramms vom LSB NRW vom 26.08.2015

Schreiben hinsichtlich des Förderprogramms vom Deutschen Städtetag vom 17.08.2015

Bilder des Zuwegs vom Eingangstor bis zum Vereinsheim bzw. Rasenplatz





An die KSB und SSB

Neues Förderprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Sanierungsstau bei den kommunalen Sportstätten ist ein Thema, mit dem Sie sich in Ihrer alltäglichen Arbeit – von Kommune zu Kommune unterschiedlich stark – immer wieder auseinandersetzen müssen. Das Konjunkturpaket II hat in den Jahren 2009 bis 2011 zu einer spürbaren Verbesserung geführt, da allein in NRW rund 460 Millionen Euro in (Schul-) Sportstätten investiert wurden.

Zur Entlastung der kommunalen Haushalte und als Konjunkturanreiz plant die Bundesregierung in Kürze ein neues Programm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur aufzulegen. Für die Jahre 2016 – 2018 sollen bundesweit insgesamt 140 Millionen Euro für die Förderung von baulichen Maßnahmen in den genannten Bereichen zur Verfügung stehen. Dabei sind auch von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten als Schwerpunkt genannt. Da Maßnahmen für den Klimaschutz bei der Förderung wohl von besonderer Bedeutung sein werden, verweisen wir auch auf unseren Öko-Check, der den Vereinen als Dokumentation des Sanierungsbedarfs der von ihnen genutzten Sportstätten dienen kann.

Nach unserem Kenntnisstand sind die Verhandlungen über die konkreten Förderbedingungen aktuell noch nicht abgeschlossen. Den derzeitigen Sachstand entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Schreiben des Deutschen Städtetages. Der DOSB bemüht sich aktuell darum, eine trägerneutrale Förderung durchzusetzen. Wenn dies gelänge, wäre wie seinerzeit beim KP II auch eine Weitergabe der Fördermittel an Sportvereine möglich.

Stab Politik und
Grundsatzfragen

Ihre Ansprechpartner/in:

Achim Haase

Tel. 0203 7381-837

Fax 0203 7381-868

achim.haase@lsb-
nrw.de

Duisburg,
26.08.2015/Haal

Wir sind telefonisch erreichbar:

Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr

Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

12 84 VR DU
USt-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG
IBAN DE66 3508 0070
0214 6071 00
BIC DRESDE330

Unsere
Wirtschaftspartner



VORWEG GEHEN

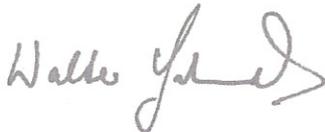


Nach derzeitigem Zeitplan soll bereits sehr kurzfristig Mitte September der Projektaufruf an die Kommunen erfolgen. Um dann schnellstmöglich im Sinne des Sports reagieren zu können, empfehlen wir Ihnen, zeitnah das Gespräch mit „Ihrer“ kommunalen Sportverwaltung und den Sportvereinen zu suchen, um eine gemeinsame Prioritätenliste der drängendsten Sanierungsnotwendigkeiten aus Sicht des Sports zu erarbeiten. Bereits im Oktober soll die fachgutachterliche Förderauswahl stattfinden, bevor im November/Dezember die baufachlichen Prüfungen erfolgen.

Aufgrund dieses sehr engen Zeitfensters bitten wir die KSB diese Information umgehend auch an die SSV/GSV weiterzuleiten, um eine unmittelbare Bearbeitung der Thematik in allen Kommunen zu ermöglichen.

Diese Chance zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sollte sich der organisierte Sport keinesfalls entgehen lassen!

Mit freundlichen Grüßen



Walter Schneeloch
Präsident



Reinhard Ulbrich
Sprecher der Bünde



Dr. Christoph Niessen
Vorstandsvorsitzender

An die
Mitglieder und Ständigen Gäste

- a) des Bau- und Verkehrsausschusses
- b) des Kulturausschusses
- c) des Sportausschusses
- d) der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung
- e) der Fachkommission Stadtplanung und Städtebau
des Deutschen Städtetages
- f) des Bau und Verkehrsausschusses
- g) des Kulturausschusses
- h) des Sportausschusses
- i) des Arbeitskreises Stadtentwicklungsplanung
- j) der Kulturamtsleiterkonferenz
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

17.08.2015/sue

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 77
Telefax +49 221 3771-5 09

E-Mail

timo.munzinger@
staedtetag.de

Bearbeitet von
Dr.-Ing. Timo Munzinger

Aktenzeichen

61.30.15

Umdruck-Nr.

N 5196

Aktueller Sachstand zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit E-Mail vom 06.07.2015 berichtet, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 ein neues Programm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beschlossen. Die Förderung ist Bestandteil des 10-Milliarden-Euro-Zukunftsinvestitionspakets. Für die Jahre 2016 - 2018 sollen insgesamt 140 Millionen Euro für die Förderung von baulichen Maßnahmen in den genannten Bereichen als unmittelbare Bundesförderung zur Verfügung stehen.

Am 12. August 2015 fand ein Bund-Länder-Gespräch zur inhaltlichen Ausgestaltung des Programms unter Leitung des BMUB statt. Das Bundesprogramm ist inhaltlich auf die soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden ausgerichtet, die mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- Sportstätten (z. B. öffentlich zugängliche Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, öffentliche Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentliche Schwimmbäder)
- Jugend- und Kultureinrichtungen (Jugendhäuser, Stadtteilschulen, Laienspielhäuser usw.)

Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen integrativen sozialen Wirkung (Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, sozial Schwächeren, Barrierefreiheit/-armut etc.) verbunden sein, dem nachbarschaftlichen Zusammenhalt dienen und deshalb für die Öffentlichkeit / Allgemeinheit zugänglich sein und/oder besondere Maßnahmen für den Klimaschutz (Minderung Primärenergieverbrauch, Minderung CO₂-Ausstoß) zum Gegenstand haben. Eine Einzelförderung von Vereinen, Kirchen etc. ohne einen erkennbaren Nutzen für das umliegende Quartier soll nicht erfolgen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind interkommunale Projekte wünschenswert.

Das BMUB wird einen Projektaufruf Anfang/Mitte September 2015 veröffentlichen, der sich bundesweit an alle Kommunen richtet. Die Projektvorschläge werden fachgutachterlich durch das BBR/ BBSR bewertet. Das BMUB strebt eine bundesweit angemessene Verteilung der den Förderkriterien entsprechenden Projekte an.

Der derzeit in Diskussion befindliche Ablaufplan sieht folgende Fristen vor:

September 2015	Projektaufruf
Oktober 2015	fachgutachterliche Förderauswahl
November/ Dezember 2015	baufachliche Prüfungen
Januar 2016	Zuwendungserteilung
bis Dezember 2018	Abschluss der Projektförderung

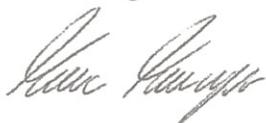
Die Projektförderung erfolgt bis Dezember 2018. Eine „Anschlussförderung“ darüber hinaus ist nicht vorgesehen, ebenso wenig wie eine weitere Bewerbungsmöglichkeit in den kommenden Jahren. Die Mittel wurden vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nur einmalig gewährt.

Die Beantragung der Bundesförderung soll, ähnlich der Vergabe der Mittel für die nationalen Städtebau-Projekte, über die Länder erfolgen. Falls Sie einen Antrag im Rahmen des Projektaufrufes stellen möchten, raten wir Ihnen daher dringend, sich mit den für Städtebauförderung zuständigen Ansprechpartnern der Länder abzustimmen. Nach derzeitigem Diskussionsstand scheint es sinnvoll, dass die Maßnahmen innerhalb eines förmlich abgegrenzten Sanierungsgebietes nach §136 ff. BauGB liegen, um ggf. eine Anschlussförderung zu ermöglichen.

Eine abschließende Entscheidung bzgl. der Fördersätze liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Ländervertreter haben sich für eine deutliche Erhöhung des Bundesanteils ausgesprochen, als bislang vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen. Das BMUB hat zugesagt, sich diesbezüglich nochmals mit den Vertretern des Haushaltsausschusses abstimmen zu wollen. Eine endgültige Entscheidung bleibt somit abzuwarten und wird voraussichtlich erst mit der Veröffentlichung des Projektaufrufes vorliegen.

Sobald dem Deutschen Städtetag weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich hierüber unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr.-Ing. Timo Munzinger

Antrag SCB Laerwald



Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

An die
Mitglieder und Ständigen Gäste

- a) des Bau- und Verkehrsausschusses
 - b) des Kulturausschusses
 - c) des Sportausschusses
 - d) der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung
 - e) der Fachkommission Stadtplanung und Städtebau
- des Deutschen Städtetages
- f) des Bau und Verkehrsausschusses
 - g) des Kulturausschusses
 - h) des Sportausschusses
 - i) des Arbeitskreises Stadtentwicklungsplanung
 - j) der Kulturamtsleiterkonferenz

25.09.2015/sue
Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 77
Telefax +49 221 3771-5 09
E-Mail
timo.munzinger@
staedtetag.de

Bearbeitet von
Dr.-Ing. Timo Munzinger

Aktenzeichen
61.30.15
Umdruck-Nr.
N 5225

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:

Mitgliedsverbände

Aktuelles zum Bundesprogramm "Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir am 24.09.2015 von Seiten des BMUB mitgeteilt bekommen haben, wird sich die Veröffentlichung des Projektaufrufs zum Bundesprogramm "Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" auf **Anfang Oktober** verschieben. Aufgrund der Vielzahl an Nachfragen möchten wir Ihnen die nachstehenden Informationen vorbehaltlich einer evtl. Änderung im Projektaufruf mitteilen.

Ziele des Bundesprogramms:

- Förderung investiver Projekte mit besonderer, auch überregionaler, Bedeutung,
- Projekte mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune sowie zum Klimaschutz,
- Projekte mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial.

Hausvogelplatz 1, 10117 Berlin · Telefon +49 30 37711-0 Telefax +49 30 37711-999
Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln · Telefon +49 221 3771-0 Telefax +49 221 3771-128
Avenue des Nerviens 9 - 31, B-1040 Bruxelles · Telefon +32 2 74016-20 Telefax +32 2 74016-21
Internet: www.staedtetag.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn Konto 30 202 154 (BLZ 370 501 98) · IBAN: DE37 3705 0198 0030 2021 54 SWIFT-BIC: COLSDE33

Verfahrensvorschlag:

- Bewilligung als Projektförderung als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO an Kommunen,
- Bindung der Bundesmittel im Haushaltsjahr 2016 notwendig,
- Kassenmittelverfügbarkeit: drei Jahresraten 2016 bis 2018,
- Umsetzung und Begleitung des Programms durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Antragstellung und Auswahl:

- Antragsstellung und Bewilligung wird in Anlehnung des Programms "Nationale Projekte des Städtebaus" stattfinden,
- Antragsberechtigt und Förderempfänger sind immer die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet (auch wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet),
- Das BMUB hat das BBSR für die fachgutachterliche Auswahl der zu fördernden Projekte beauftragt. Kriterien können sein (nicht kumulativ, keine Rangfolge):
 - überregionale Wahrnehmbarkeit,
 - begründeter Beitrag zur sozialen Integration im Quartier / in der Kommune,
 - erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen,
 - Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit,
 - städtebauliche und baukulturelle Einbindung in das Wohnumfeld,
 - überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich sozialer Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und / oder Klimaschutz,
 - hohes Innovationspotential.

Die zuvor stehenden Angaben sind **ohne Gewähr**, können aber als Anhaltspunkte für die Überlegungen zur Antragsstellung dienen. Aufgrund der Vielzahl an Nachfragen haben wir zwischenzeitlich einen Verteiler eingerichtet um den Projektaufruf direkt nach der Veröffentlichung an die betreffenden Stellen weiterzuleiten. Wenn Sie Interesse an einer direkten Weiterleitung des Projektaufrufs haben, dann senden Sie bitte eine E-Mail an claudia.schuemann@staedtetag.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr.-Ing. Timo Munzinger